



Geschäftsordnung des Fördervereins „Dorfleben Eversen“

Inhalt

1. Aufgaben der Geschäftsordnung	3
2. Vorstandssitzungen	3
1.1 Einberufung	3
1.2 Tagesordnung	3
1.3 Abstimmungen, Beschlüsse	3
1.4 Umlaufbeschlüsse	4
1.5 Sitzungsprotokoll	4
3. Mitgliederversammlung	4
4. Mitgliedsbeitrag	4
5. Mitgliederverwaltung	4
6. Projektliste	5
7. Vereinsausgaben	5
8. Vereinskonto	5
9. Dokumentenhistorie	5

1. Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

- Vorstandsangelegenheiten
- Mitgliederangelegenheiten
- Finanzielle Angelegenheiten

2. Vorstandssitzungen

1.1 Einberufung

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche sollte möglichst eingehalten werden.
- c) Zu den Vorstandssitzungen können Beisitzer und Gäste eingeladen werden.

1.2 Tagesordnung

- a) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält alle Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- b) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.

1.3 Abstimmungen, Beschlüsse

- a) Beschlüsse und Änderungen der Geschäftsordnung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
- b) Eingeladene Beisitzer haben auf den Sitzungen lediglich beratende Stimme.

1.4 Umlaufbeschlüsse

- a) Der Vorsitzende kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Vorstandsmitgliedern per Mail zugeschickt.
- b) Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.
- c) Widerspricht wenigstens ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied dem Umlaufverfahren, ist es ausgeschlossen.

1.5 Sitzungsprotokoll

- a) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- b) Alle Mitglieder des Vorstandes erhalten die Protokolle.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung oder auch Jahreshauptversammlung findet im Februar statt.

4. Mitgliedsbeitrag

- a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,-€.
- b) Ein freiwilliger Beitragssatz wird bis zum Widerruf in der angegebenen Höhe eingezogen.
- c) Für den Mitgliedsbeitrag ab 50,-€ kann auf Antrag beim Kassenwart eine Spendenquittung erstellt werden.
- d) Der jährlich fällige Mitgliedsbeitrag wird Mitte Februar eingezogen.
- e) Der erstmalige Einzug des Mitgliedsbeitrags von neuen Mitgliedern, die unterjährig eintreten, erfolgt in der Mitte des Quartals, das auf den Eintritt folgt.

5. Mitgliederverwaltung

Der Schriftwart übernimmt die Mitgliederverwaltung und führt die Mitgliederlisten.

6. Projektliste

Zum strukturierten Erfassen von Ideen und Umsetzungswünschen wird eine Projektliste von der stellv. Vorsitzenden geführt. Sie dient zur Priorisierung und Überführung in den Haushaltsplan.

7. Vereinsausgaben

Vereinsausgaben wie Spenden oder Förderbeiträge bedürfen vor Zusage an Dritte einen ordentlichen Beschluß vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung. Hiervon unberührt sind Kleinausgaben zum Zwecke der Geschäftsführung bis 50,-€.

8. Vereinskonto

Das Konto des Vereins „Dorfleben Eversen“ lautet:

IBAN DE 04 25750001 0091 594333

BIC; NOLADE21CEL

Postversand an: Gerd Friedrich

Bevollmächtigt: Gerd Friedrich, Jens Stratmann, Ros-Marie Siemsglüß und Sabine Heins

9. Dokumentenhistorie

Version	Status	Datum	Verfasser	Beschreibung
0.1	Entwurf	05.12.2015	Jens Stratmann	Initiale Erstellung
1.0	Freigabe	24.12.2015	Vorstand DLE	Freigabe